Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =

Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 53 (1965)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

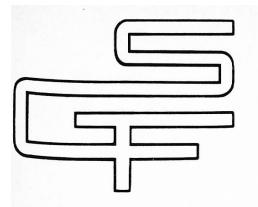
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

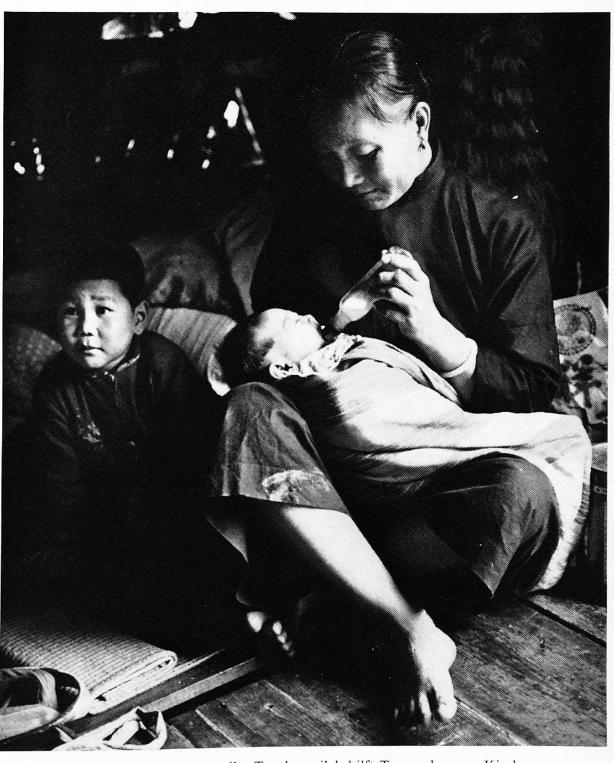
Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

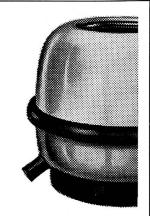
Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses



Von der Unicef in Hongkong verteilte Trockenmilch hilft Tausenden von Kindern (Unicef-Aufnahme)

Wäschetrocknen leicht gemacht

In nur 3 Minuten 10 kg Gross- oder Kleinwäsche bügeltrocken. Enorm leistungsfähig: ganze Waschmaschinenfüllung auf einmal! Sogar Wollsachen und feinste Gewebe. Überall aufstellbar. Stets zur Hand und leicht versorgt. Diese zu Zehntausenden bewährte elektrische Wäschezentrifuge kostet nur Fr. 186.-. Verlangen Sie den Gratisprospekt vom Fabrikanten:



Saturn AG 8902 Urdorf ZH, Telefon 051 986986





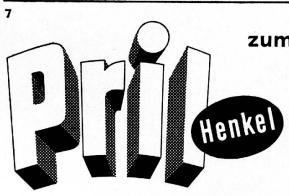


Grobgewebe

für Ihre Wohnung

Aus Jute: preiswert, gezwirnt aus Leinen: garantiert licht- und kochecht Quellennachweis

ZIHLER AG, BERN



zum Abwaschen und Reinigen

Pril spült, reinigt,trocknet glanzklar. Nichts geht über Pril.

Besonders günstig für Grossverbraucher: 2 kg Trommel (für 5000 l),10 kg Sack

Henkel + Cie. AG, Pratteln Grossverbrauch Tel. (061) 81 63 31

ZENTRALBLATT DES SCHWEIZERISCHEN GEMEINNÜTZIGEN FRAUENVEREINS

Redaktion	Aus dem Inhalt:	
Frau M. Humbert, 3654 Gunten, Tel. 033 73409 (Manuskripte an diese Adresse) Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Hallwylstr. 40, 3000 Bern, Tel. 031 43 03 88 Abonnemente und Druck: Büchler + Co AG	Der Zweck heiligt solche Mittel nicht Zu unserem Titelbild aus Hongkong Herbstlicher Gang im Wichterheerpark Fortschrittlicher Kanton Bern Diplomierung treuer Hausangestellter Fahrvergünstigung für Invalide Frau F. Hüni-Oeschger, Zürich † Schädlingsbekämpfung im Mittelalter Der Europarat und wir Mitteilung der Sektion Bern	229 230 230 232 234 234
Inserate: Büchler-Inseratregie 3084 Wabern, Tel. 031 54 11 11 Postscheck 30-286 Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 4.20; Nichtmitglieder Fr. 5.20 Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck des Inhaltes unter Quellenangabe gestattet		236 237 238 239 241
Postscheck des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins 87 - 966 Glarus Postscheck der Adoptivkinderversorgung 80-24270 Zürich		

Der Zweck heiligt solche Mittel nicht

Dieser Tage ist uns ein Text vor die Augen gekommen, der sich hartnäckig weigert, in Vergessenheit zu versinken. Es ist ein Werbetext (oder soll es wenigstens sein...), und somit könnte man denken, dass er seinen Zweck bestens erfüllt hat. Dem ist aber nicht so: er hat sich nämlich dort eingenistet, wo die Aufenthaltsdauer möglichst beschränkt sein sollte: bei den unangenehmen Eindrücken.

Wir wissen es: Lautstärke ist vonnöten, wenn man gehört werden will. Kann sie aber nicht auch zu aufdringlich tönen? Es tut uns leid, dass es ein an und für sich notwendiges Werk ist, dem in dieser oder jener Form zu dienen gerade auch das Anliegen der Frauen ist, das glaubte, in folgender Form für seine übliche Oktobersammlung werben zu müssen: «Die gute alte Zeit ist nicht ein Märchen, nicht ein Trugbild. Damals war man noch jemand, auf den man zählte, der nötig war, dessen Wissen und Können etwas galt. Und jetzt ist man so etwas wie Abfallholz, altes Eisen, das man nicht zum Anfeuern und nicht zum Verschrotten brauchen kann. Stiftung für das Alter.» Zwei-, dreimal nahmen wir die Zeitung, die diesen Werbetext aufgenommen hatte, wieder in die Hand. Nein, es war kein Trugbild. Die, für die man angesprochen werden sollte, wurden als unverwendbares Abfallholz, altes Eisen betitelt. Und ein so herzlos tönender Text soll zum Herzen sprechen?

Am nächsten Tag blieb unser Blick hängen an einem Wort von André Gide: «Das Alter als Abstieg betrachten, ist genau so ungehörig, wie in der Jugend nur ein Versprechen sehen. Jedes Alter ist einer besonderen Vollkommenheit fähig. Es ist eine Kunst, das einzusehen, den Blick mehr auf das zu richten, was die Jahre uns bringen, als auf das, was sie uns rauben, und ein Gefühl der Dankbarkeit dem des Bedauerns vorzuziehen.»

Gerade beim Helfen ist es ein erstes Gebot, der Menschenwürde nicht zu nahezutreten. Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

M. H.

Zu unserm Titelbild aus Hongkong

Die 2,8 Millionen Einwohner machen aus Hongkong eine übervölkerte Insel, was nicht leicht zu überwindende gesundheitliche Probleme stellt. Die Regierung hat 27 Gesundheitszentren geschaffen. Ungefähr die Hälfte davon werden durch die Unicef mit Medikamenten und Milchpulver versorgt. Fürsorgerinnen suchen die Mütter in ihren Behausungen auf und leiten sie an, wie die Trockenmilch zu verwenden ist. Die Weltgesundheitsorganisation schaltet sich bei diesen Hilfsaktionen mit ein.

Mit zu den vorweihnächtlichen Boten gehören die immer beliebter werdenden Unicefglückwunschkarten. Diese sind, bestellt, nur in kompletten Schachteln (10 Karten mit Umschlägen) zu 5 Franken erhältlich. Aus dem Erlös einer Schachtel kann genügend Penicillin erworben werden, um 20 Kinder von den Himbeerpocken zu heilen, 2 Schachteln genügen, um 8 Kinder gegen Trachom zu behandeln und damit der Gefahr der Erblindung zu entziehen. Seitdem die Unicef besteht, sind über 162 Millionen Kinder und Jugendliche gegen Tuberkulose geimpft worden.

Die Unicefkarten sind immer ungemein reizvoll. Ein neugieriger Blick auf die Vorbereitungen des Schweizerischen Komitees für die Unicef hat uns wiederum ganz reizende Motive gezeigt, aus der Märchenwelt, dem Land des betreffenden Künstlers oder mit weihnächtlichen Hinweisen. Allen aber ist eine behutsame Farbenpracht eigen. Und noch etwas anderes: Ein Vorrat an Schachteln mit Unicef karten leistet sehr willkommene Dienste als «Geschenke der letzten Minuten». Wer sich die Wahl in aller Ruhe überlegen will, kann mit einer Postkarte den farbigen Kartenprospekt von der Versandstelle Schweizerisches Komitee für Unicef, Stauffacherstrasse 27, 8004 Zürich, verlangen. In den grösseren Städten sind es meist Papeterien, Buchhandlungen, Warenhäuser und Bally-Arola-Schuhgeschäfte, die sich in den Dienst des Wiederverkaufs der Karten stellen.

M.H.

Herbstlicher Gang im Wichterheerpark

In vorsorglicher Weise ist vor bald 20 Jahren das Wichterheergut vom Staat Bern erworben worden, damals noch ohne eigentliche Zweckbestimmung, wohl aber in der Absicht, das Land vor Überbauung zu retten. Eine Zeitlang war die Rede davon, dass das kantonale Haushaltungslehrerinnenseminar dort untergebracht werden könnte. Es entstand dann aber in Bern ein Neubau, und bald einmal standen die beiden Gebäude, aus denen sich die Besitzung zusammensetzt, als vorbildlich schön gelegene Jugendherberge zur Verfügung. Der vorgelagerte grosse Park, unmittelbar am Thunersee gelegen, wurde dem Wasser entlang zur öffentlichen Begehung freigegeben. Thunwärts ist das Schloss Oberhofen der nächste Nachbar, nur durch den sogenannten Tränkebach und einen ihm entlang führenden Zugangsweg getrennt. Der Tränkebach aber führt seinen Namen auf das Recht zurück, das sich einst die Bauern dem Schlossherrn gegenüber gewahrt hat-



ten, ihr Vieh dort zur Tränke zu führen. Schloss Oberhofen und das Wichterheergut gehörten einst zusammen, und den Namen des letzteren glaubt man darauf zurückführen zu können, dass einst ein «Herr aus Wichtrach» der Eigentümer gewesen sein mag. Zuletzt gehörte es der Familie von Mandach, die es dann dem Staat verkaufte.

Wann immer es in Musse ist, dass wir ein Stück dem See entlang gehen können, dann bedeutet es, dass wir den kleinen Umweg durch den Wichterheerpark machen. Es geschieht immer in Stille, der Park scheint wie von selber den Lärm zu bannen. Leise schlägt das Wasser an der Seemauer an, Enten rudern gemächlich heran, Wasserhühner pfitzen vorbei, die Weite des Sees verliert sich in immer ferner liegenden Bergen. Zu jeder Jahreszeit hat dieses ausgewählt schöne Stück Uferlandschaft seinen stillen, unaufdringlichen Reiz, und immer entlässt es den Wanderer, beschenkt mit dem Eindruck der Harmonie. Herbstsonne spielt in der warmen Farbenpracht, das Geläute der nun wieder zu Tal gestiegenen Herden erfüllt die schimmernde Luft.

Die letzten sonnigen Herbsttage nun brachten dem Wichterheerpark vermehrten Besuch, denn nun ist er in sehr gehaltvoller Art und Weise bereichert worden: In eindrucksvoller Echtheit, harmonisch verbunden mit den alten Bäumen, steht seit dem Sommerende der Churchill-Gedenkstein halbwegs auf dem Weg, der dem Ufer entlang geht, leicht erhöht, vom vorüberziehenden Dampfschiff aus gut sichtbar. Aus Granit – wie könnte es symbolhaft anders sein – in der Form das zur Geschichte gewordene Victoryzeichen versinnbildlichend, mit der vielleicht knappsten und treffendsten Zusammenfassung des Lebens von Winston Churchill:

In war - Resolution
In defeat - Defiance
In victory - Magnanimity
In peace - Good Will

so, wie er es vorgelebt hat. Im Krieg Entschlossenheit, der Niederlage trotzend, als Sieger grossmütig und in Friedenszeiten wohlwollend.

Auf der Rückseite des Steins lautet die Inschrift in unsern drei wichtigsten Landessprachen:

Winston Churchill Défenseur de la liberté Kämpfer für die Freiheit Difensore della libertà

In seiner Schlichtheit wirkt der Stein ergreifend, in der Grösse, die von ihm ausstrahlt, überwältigend. Von Freundeslippen kam das richtige Wort: ein Wellenbrecher. Ja, das ist er, nicht nur in der Form; als die braunen Fluten immer höher stiegen, da zerbrachen sie an ihm. Ohne Spuren zu hinterlassen. Er stand einfach da; dort, wo es nötig war, und zur Zeit, da es unheilvolle Wellen waren, denen es nicht nur um ein mutwilliges Wellenspiel gegangen war.

Der Churchill-Stein weist aber nicht nur in die Vergangenheit, er muss uns auch daran erinnern, was der grosse Staatsmann in seiner Zürcher Rede vom 19. September 1946 gesagt hat, als er vom souveränen Mittel sprach, die neue Zeit anders zu gestalten: «Die Wiederherstellung der europäischen Völkerfamilie oder wenigstens der meisten ihrer Glieder, untermauert mit einer Struktur, unter welcher Europa in Frieden, Sicherheit und Freiheit leben kann. Wir müssen eine Art Vereinigte Staaten von Europa schaffen. Nur auf diese Weise können Hunderte von Millionen Arbeitskräften die bescheidenen Freuden und Hoffnungen zurückgewinnen, welche das Leben erst lebenswert machen. Der Vorgang ist an sich einfach: Voraussetzung ist der Entschluss Hunderter von Millionen Männern und Frauen, das Recht an die Stelle des Unrechts zu setzen und als Lohn den Segen anstelle des Fluches zu gewinnen.» Und er fügte als Warnung hinzu: «Die Zeit drängt, wir haben jetzt eine Atempause.» «Der Vorgang ist an sich einfach.» Ist es der Beginn, der so schwer ist?

Fortschrittlicher Kanton Bern

Das Bernervolk hat am 3. Oktober 1965 das vom Grossen Rat in der Februarund Maisession des gleichen Jahres durchberatene kantonale Gesetz über *Erzie-hungs- und Versorgungsmassnahmen* (GEV) mit 33797 gegen 15957 Stimmen angenommen.

Das Gesetz wurde von der kantonalen Polizeidirektion unter Beizug von Fachleuten, die sich von Amtes wegen mit trunksüchtigen, arbeitsscheuen oder liederlichen Menschen zu befassen haben, ausgearbeitet und den neuesten Erkenntnissen in der Betreuung solcher Leute angepasst.

Das GEV hat nicht nur in den Beratungen im Parlament, sondern auch darüber hinaus bereits zu recht ausgiebigen Diskussionen Anlass gegeben. Dies ist an sich recht so, und wir freuen uns darüber, wenn das Volk für die Erhaltung der Unversehrtheit seiner Rechte eintritt. Ganz besonders uns Abstinenten, die wir auch heute noch nicht immer ernst genommen werden, bereitet es eine gewisse Genugtuung, dass die Trinkerrettungsarbeit vom Gesetzgeber anerkannt und als notwendige Aufgabe betrachtet wird. - Bereits das am 1. Juli 1962 in Kraft gesetzte kantonale Gesetz über das Fürsorgewesen befasst sich in verschiedenen Artikeln mit der Trinkerfürsorge, die es zu unterstützen gelte. Die Annahme dieses fortschrittlichen Fürsorgegesetzes erfordert die Revision des aus dem Jahre 1912 stammenden bernischen Gesetzes über die Armenpolizei und die Enthaltungsund Arbeitsanstalten (APG). - Es soll hier versucht werden, einige Hinweise auf die besonderen Merkmale des neuen Gesetzes zu geben. Vorweg ist festzustellen, dass anstelle der längst überholten Tendenz der Anordnung von Polizeimassnahmen gegenüber gefährdeten Mitbürgern das Bestreben nach Rückführung in ein geordnetes Leben zu treten hat. Alkoholiker sollen, wie dies die Abstinenzbewegung längst getan hat, als kranke, hilfebedürftige und hilfewürdige Mitmenschen betrachtet werden, und es ist ihnen Vorsorge, Betreuung und notwendigenfalls eine Nacherziehung zukommen zu lassen. Die Arbeit der Trinkerfürsorge wird durch das GEV nicht nur gesetzlich anerkannt, sondern sie bildet einen wesentlichen Bestandteil der im Gesetz enthaltenen Beratungs- und Betreuungsgrundsätze. - Schon längst wurde im Kanton Bern der Mangel bemerkbar, dass ein Wirtshaus- oder Alkoholverbot nur in Verbindung mit einem richterlichen Urteil oder gestützt auf einen Regierungsratsbeschluss ausgesprochen werden konnte.

Das GEV legt diese Kompetenz nunmehr in die Hände der Regierungsstatthalter, wobei gleichzeitig dem Trinkerfürsorger oder Arzt ein Antragsrecht eingeräumt wird. - Die Gemeindebehörden werden nicht nur ermächtigt, sondern verpflichtet, bei arbeitsscheuen, liederlichen oder trunksüchtigen Mitbürgern die im Gesetz vorgesehenen Erziehungsmassnahmen einzuleiten und auch durchzuführen. Der Betreuung und Behandlung Alkoholgefährdeter und Rauschgiftsüchtiger wird dabei ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Der Trinkerfürsorger wird hier erstmals als gesetzlich anerkannter Fachmann genannt, dem das Recht zusteht, die Wohnung des Betreuten zu betreten, ihm Weisungen über sein Verhalten zu erteilen und der zuständigen Behörde Bericht und Antrag über zu treffende Massnahmen zu unterbreiten. Wenn alle vorsorglichen Massnahmen nichts fruchten, wird die Behörde zu einschneidenden Massnahmen greifen müssen. Der Alkoholkranke, Genussmittelsüchtige oder Arbeitsscheue wird alsdann durch einen Beschluss des Regierungsrates in eine Arbeits- bzw. Trinkerheil- oder Heil- und Pflegeanstalt eingewiesen werden müssen. Die Massnahme wird in der Regel vorerst bedingt ausgesprochen und der Betroffene während einer bestimmten Probezeit unter Schutzaufsicht gestellt. Auch hier wird es in vielen Fällen wiederum Aufgabe der Trinkerfürsorge sein, die angeordnete Betreuung zu übernehmen. Den privaten

Trinkerheilstätten selbst wird das Recht eingeräumt, Alkoholkranke für die Dauer von 1 bis 3 Jahren in ihr Heim aufzunehmen oder die Aufnahme abzulehnen. Selbstverständlich ist der Enthaltene nach bestandener Kur weiterhin einer Betreuung zu unterstellen, die ihn in seiner Rückführung in ein geordnetes Leben zu unterstützen hat. - Alle Massnahmen, die angeordnet werden können, sind natürlich nur dann erfolgreich, wenn der Schützling zur Einsicht über sein verwerfliches Verhalten gebracht werden kann. Das Gesetz räumt deshalb der ausseramtlichen Betreuung durch gut gesinnte Mitbürger grossen Spielraum ein und misst gerade den Abstinentenverbänden grosse Bedeutung bei. - Der Vollständigkeit halber sei ferner gesagt, dass den vom GEV Betroffenen weitgehende Beschwerde- und Rekursmöglichkeiten eingeräumt werden, wie sie bisher wohl noch kaum ein kantonales Versorgungsgesetz kannte. Selbst der Versorgungsbeschluss des Regierungsrates kann nicht nur wie bis anhin an das Bundesgericht, sondern vorweg auch an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden, und zwar für den Rekurrenten gegebenenfalls sogar kostenlos unter Beizug eines amtlichen Ver-Hs. Zuber, Gemeindeschreiber, Spiez teidigers.

(Nachdruck aus «Die Freiheit», Zeitschrift zur Bekämpfung der Alkoholgefahren)

Fahrvergünstigung für Invalide

Die Schweizerischen Transportunternehmungen gewähren ab 1.Oktober 1965 Invaliden, die dauernd körperlich oder geistig derart behindert sind, dass sie auf Reisen ständig begleitet werden müssen, die Vergünstigung, dass sie einen Begleiter oder einen Blindenhund gratis mitnehmen können.

Voraussetzung ist dauernde Invalidität; Personen, die z.B. wegen Unfalls vorübergehend behindert sind, haben keinen Anspruch auf diese Sonderregelung. Ferner ist zu beachten, dass die Invalidität im Sinne dieser Bestimmungen nichts zu tun hat mit dem Invaliditätsbegriff der Invalidenversicherung. Nicht jeder Bezüger von IV-Leistungen hat Anrecht darauf; anderseits können auch hilfsbedürftige AHV-Rentner den Invalidenausweis erhalten.

Der Invalide selber muss eine gültige Fahrkarte haben (Jugendliche unter 16 Jahren eine solche zur halben Taxe) und ausserdem den besonderen Invalidenausweis vorzeigen können. Dann kann der Begleiter so weit gratis fahren, als er mit dem Invaliden reist. Er muss in der Lage sein, dem Behinderten beim Ein-, Umund Aussteigen zu helfen. Die Vergünstigung gilt auch für Invalide, die im Gepäckwagen fahren. Der Zweck der Fahrt spielt keine Rolle.

Der besondere, mit einer Passphoto versehene Ausweis ist vier Jahre gültig (gegenwärtig laufende Ausweise für die gleiche Vergünstigung für Berufsfahrten behalten ihre Gültigkeit bis Ende 1966 und können fortan für Fahrten aller Art benützt werden). Er wird ausgestellt aufgrund eines besonderen Arztzeugnisses, wenn

der Arzt darin die Hilfsbedürftigkeit des Gesuchstellers bejaht. Die Kosten für den Arztattest gehen zu Lasten des Invaliden.

In jedem Kanton sind bestimmte amtliche Stellen für die Ausstellung der besondern Ausweise zuständig. Bei ihnen muss zuerst das Arztformular verlangt und nachher das ausgefüllte Zeugnis samt Passphoto eingereicht werden.

Verzeichnis der zur Ausstellung von Ausweiskarten ermächtigten Stellen

Aargau: Kantonales Fürsorgewesen, Aarau

Appenzell A.-Rh.: Sekretariat der Invalidenversicherungskommission, Herisau Appenzell I.-Rh.: Bezirkskanzlei Oberegg; Kantonale Ausgleichskasse, Appenzell

Baselland: Kantonale Sanitätsdirektion, Liestal Basel-Stadt: Ausgleichskasse Basel-Stadt, Basel

Bern: Regierungsstatthalterämter; Préfectures de district

Fribourg: Service de prévoyance sociale et d'assistance publique, Fribourg Genève: Office cantonal genevois d'aide à la vieillesse, aux veuves,

aux orphelins et aux invalides. Genève

Glarus: Kantonaler Fürsorger, Glarus

Graubünden: Sekretariat des Finanz- und Militärdepartementes des

Kantons Graubünden, Chur Kantonales Sozialamt, Luzern

Neuchâtel: Caisse cantonale de compensation, Neuchâtel
Nidwalden: Sekretariat der Invalidenversicherungskommission,

Ausgleichskasse Nidwalden, Stans

Obwalden: Kantonale Ausgleichskasse, Sarnen

St. Gallen Bezirksämter

Luzern:

Schaffhausen: Gemeindedirektion des Kantons Schaffhausen, Schaffhausen

Schwyz: Kantonale Ausgleichskasse, Schwyz

Solothurn: Oberämter Thurgau: Bezirksämter

Ticino: Dipartimento delle opere sociali, ufficio contabilità, Bellinzona

Uri: Standeskanzlei Uri, Altdorf

Valais: Regierungsstatthalterämter; Préfectures de district

Vaud: Préfectures de district

Zug: AHV-Ausgleichskasse des Kantons Zug, Zug

Zürich: Statthalterämter

Pressedienst Pro Infirmis

Diplomierung treuer Hausangestellter

Als neue kantonale Vertreterin des Kantons Neuenburg wurde gewählt: Frau Eugène Wegmann, Faubourg de l'Hôpital 43, 2000 Neuenburg. Jede gewünschte Auskunft sowie die erforderlichen Formulare können bei Frau Wegmann bezogen werden.

Frau F. Hüni-Oeschger, Zürich †

Der Gemeinnützige Frauenverein Zürich trauert um ein Mitglied, das ihm während eines halben Jahrhunderts wertvollste Dienste geleistet hat und für ihn auch seiner menschlichen Qualitäten wegen eine ganz grosse Lücke hinterlässt. Unser liebes Ehrenmitglied, Frau F. Hüni-Oeschger, wurde Ende September zu Grabe getragen. Nachdem Frau Hüni fünfzig Jahre lang (1915–1965) so unglaublich viel für den Verein geleistet hat, ist es gerechtfertigt, auch im «Zentralblatt» ihrer zu gedenken, dies um so mehr, als so viele Sektionen Frau Hüni kannten. -Im Rahmen eines Nachrufes im «Zentralblatt» kann ihrer Tätigkeit nicht im gleichen Umfange wie bei der Abdankung gedacht werden. Stichworte müssen genügen: Frau Hüni war in verschiedenen Institutionen unseres Vereins Mitarbeiterin. Einige davon, wie z.B. das Sonntagsheim, die Heimarbeit, die Kriegswäscherei usw., existieren nicht mehr. Ihre Haupttätigkeit aber war im Vorstande, wo sie für 35 Jahre, d.h. bis zu ihrem Hinschiede, das wichtige Amt der Vereinsquästorin innehatte mit allem, was dies bei unseren vielen Werken und Liegenschaften bedeutet. Sie führte die Verwaltungsbuchhaltung für die Haushaltungsschule am Zeltweg, für die sieben Kinderkrippen und die beiden Altersheime wie auch die übrigen vielen Konti. – Dazu war sie Erste Vorsitzende für die Kinderkrippe an der Pflanzschulstrasse, für die sie während 45 Jahren verantwortlich war. - Als Erste Vorsitzende der Kässeli-Kommission betreute sie unsere Sammlungen in den über die ganze Stadt verteilten rund 170 Kassen. Im Verlaufe ihrer Tätigkeit ergaben diese Sammlungen weit über Fr. 100000.—. Sie war auch Mitglied der Diplomierungskommission für Hausangestellte und verschiedene Jahre Revisorin für die Clara-Fehr-Stiftung, ein Heim für alleinstehende Frauen. -Alle Bestellungen gingen durch die Hände von Frau Hüni, und immer und immer wieder hiess es: «Fragen wir Frau Hüni», oder: «Das weiss sicher Frau Hüni.» Bei Veranstaltungen überwachte sie die Organisation und besorgte das Kassenwesen; aber auch die auswärtigen Anlässe unterstanden ihr, indem sie alle Anmeldungen und die Kollektivbillette besorgte, was keine leichte Aufgabe war.

Die Aufzählung auch nur eines Teiles ihrer Tätigkeiten ergibt für Aussenstehende kaum ein richtiges Bild ihrer Leistungen über 50 Jahre unseres seit 80 Jahren bestehenden Vereins, aber sie gibt doch eine Ahnung von der Grösse des Verlustes durch den Hinschied einer Frau, wie sie in der heutigen Zeit mit ihren vielen Ablenkungen und Möglichkeiten für die ehrenamtliche Mitarbeit kaum mehr gefunden werden kann. Worte sind daher arm, das Wirken von Frau Hüni zu beschreiben. Für uns, ihre engsten Mitarbeiterinnen, ist ein Mensch nicht mehr, der im vollen und wahren Sinne des Wortes Mensch war, dessen menschliche Güte nicht ausgeschöpft werden konnte. Frau Hüni war eine Frau der Jahrhundertwende, verhaftet in den Werten und Traditionen der letzten und vorletzten Generation, jedoch aufgeschlossen für das Heute. Das gab ihr solch grossen Einfluss auf uns alle. Wohl werden in einem solchen Rückblick alle Menschlichkeiten, die jedem von uns anhaften, nicht berücksichtigt, und das ist gut so, weil sie mit

Recht vor allem anderen verblassen. Kann ein Mensch mehr geben für andere als alle seine Kraft, seine Zeit, sein Wissen und Können, selbstlos und ohne mit Dank zu rechnen!

Frau Hüni ist nicht mehr! Wir müssen ohne sie und ihre Hilfe weiterarbeiten, die Arbeit, die sie geleistet hat, unter viele aufteilen und ihr Andenken ehren, indem wir uns gleicherweise einsetzen und ebenso gewissenhaft an unseren Aufgaben weiterarbeiten. Es ist nicht leicht, davon zu reden, ein Andenken solle und werde in Ehren gehalten werden, wenn ein Mensch noch so lebendig vor uns steht, wenn wir auch immer wieder auf die Spuren ihrer Tätigkeit stossen, die uns auch immer wieder an sie erinnern. Wir wollen Frau Hüni lebend in uns erhalten. Ihr Wissen, ihr Geist und ihre gütige Art mögen uns als Vorbild weiterhin leiten. Dies sei unser Dank an sie!



Schädlingsbekämpfung im Mittelalter

Sommer 1337: Riesige Heuschreckenschwärme suchen Winterthur und seine Umgebung heim. Kaum etwas Grünes bleibt. Die Ernten fallen aus. Die Menschen sind verängstigt und ratlos. Ein Gottesgericht, Gottes Zuchtrute? Das Volk wendet sich an die hohe Geistlichkeit. Sie soll Abhilfe schaffen. Wir lesen über diesen «Kampf» gegen die Schädlinge in der Chronik der Stadt Winterthur folgendes: «Man gieng mit dem creutz und dem heiligtumb auf das veld. Man schlug über sie (Heuschrecken) all Glocken zesammen – es half nichts.»

Hundert Jahre später, 1450, seufzte das Zürcher Unterland unter einer furchtbaren Maikäferplage. Dem Bischof von Chur klagten die ohnmächtigen Unterländer ihr Leid. Er, der Gewaltige, lud die braunen Insekten vor Gericht. Den Maikäfern stellten die Kläger Anwälte zur Verfügung. Diese beantragten Schonung und versprachen, die Käfer zum Auszug in ein ödes Gebirgstal zu veranlassen. Über das weitere Geschehen schweigt der Chronist.

Schon 1478 wiederholte sich in Bern etwas Ähnliches. Engerlinge verwüsteten Äcker, Wiesen und Gärten; alles verdorrte. Auch das sonst sichere Räuchern mit Hirschhorn und Weiberhaar versagte. Wiederum gelangten Rat und Burger an die Kirche. Der Bischof von Lausanne, Benedikt von Montferrand, wusste Rat. Er veranlasste, die Engerlinge von der Kanzel herab zu vermahnen, die Äcker innerhalb von sechs Tagen zu verlassen. Das Gewürm tat keinen Wank. Darauf folgte am 25. August 1478, nach einem Hochamt, eine zweite, energischere Mahnung. Vor versammeltem Volk gebot der Priester den Ingern, dem Befehl sofort nachzukommen oder im Weigerungsfalle sich am sechsten Tag in Wiflisburg vor dem geistlichen Gericht einzufinden. Dort wolle man dann mit Verfluchen und Beschwören weiter gegen sie vorgehen. Aber scheinbar blieb alles beim alten, denn schon 1479 leiteten die Berner einen neuen Prozess ein. In der Anklage hiess

es: «Die Engerlinge schleichen immer noch heimlich durch Wiesen und Äcker, um alles zu verwüsten.» In den letzten Maitagen des gleichen Jahres fand dann die Gerichtsverhandlung in Lausanne statt. Die Berner bestimmten den redegewandten Johannes Perrodet als Verteidiger der Engerlinge. Der Fürsprecher wehrte sich aber nicht genügend für seine Klienten. Die Schädlinge verloren den Prozess. Das Urteil lautete: «Und also us krafft der selben urteill so erkläre ich üch Bännig – ihr bösen Inger sollt verflucht sein und wohin ihr euch verkriecht, sollt ihr täglich abnehmen, bis ihr verschwunden seid.» Auch die härteste Strafe, der Bannfluch, blieb ohne Wirkung, wie uns der Berner Chronist Diebold Schilling zu berichten weiss.

Diese Art von Schädlingsbekämpfung mutet uns heute eigenartig an. Wir sind leicht geneigt, überlegen zu lächeln. Aber den Menschen von damals war es mit solchen Massnahmen ernst, so ernst, dass sich sogar die Hochschulen damit beschäftigten. An der Universität Heidelberg kam man zum Schluss, diese Prozesse (Tierprozesse) seien unentwegt fortzusetzen, bis keine Engerlinge mehr da seien.

Um 1500 flackerte erneut eine Hoffnung auf. Es wurde bekannt, die Reliquien des heiligen Magnus (Schutzpatron der Engerlinge und Mäuse), getragen am Stabe des heiligen Gallus, hätten eine abhaltende Wirkung gegen die Larven der Maikäfer. 1511 liess die Berner Regierung das Heiligtum aus St. Gallen kommen.

Allmählich verloren aber die Menschen den Glauben an die Wirksamkeit solcher Schädlingsbekämpfung. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts erliessen verschiedene Regierungen Edikte zum Einsammeln von Insekten. Leimringe wurden um Bäume gebunden, die Vögel geschützt, Bäume mit kaltem Wasser gespritzt. 1895 kam durch einen Amerikaner zum ersten Male ein Giftstoff (Bleiarsen) gegen Insekten zum Einsatz. Erst in unserm Jahrhundert, in den letzten zwei Jahrzehnten, begann der chemische Pflanzenschutz seine stürmische Entwicklung. Und heute stehen wir schon wieder vor Neuem: dem biologischen Pflanzenschutz.

He.

Der Europarat und wir

Informationstagung über die Zusammenarbeit der Frauen in europäischer Sicht

Einen Tag vor dem Zusammentritt des CECIF zur Delegiertenversammlung in Zürich fand in Bern eine vom Bund schweizerischer Frauenvereine organisierte Informationstagung statt, an der namhafte Politiker Referate hielten. Einleitend wurde Aufschluss gegeben über die Tätigkeit des «Centre européen du Conseil international des femmes (CECIF)», des europäischen Zusammenschlusses der Frauen, und ihre Tätigkeit im Rahmen des Europarates.

Dieser ist ein europäischer Zusammenschluss im Rahmen des 1888 in Amerika gegründeten «Conseil international des femmes» (CIF). Es hatte sich nämlich erwiesen, dass die verschiedenen Probleme sozialer, berufsständiger, rechtlicher und hygienischer Art wohl in allen Ländern bestehen, sich aber von Kontinent zu

Kontinent ganz anders gestalten. Der CECIF wurde auf Initiative des Bundes schweizerischer Frauenvereine gegründet und steht heute unter der Leitung von Dr. Marguerite Jadot, Brüssel, die zurzeit Senator in Belgien ist. Dank ihren Beziehungen und ihrem Einsatz entstand die Verbindung zum Europarat, wo der CECIF das «Statut consultatif, cat. A» erhielt. In dieser Eigenschaft kann er Anträge zur Beratung einbringen und zu hängigen Fragen Stellung beziehen. Aber der CECIF unterhält auch gute Beziehungen zu den Organen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und hat Verbindungen zur OECD aufgenommen. Auch Kontakte mit der EFTA werden gesucht.

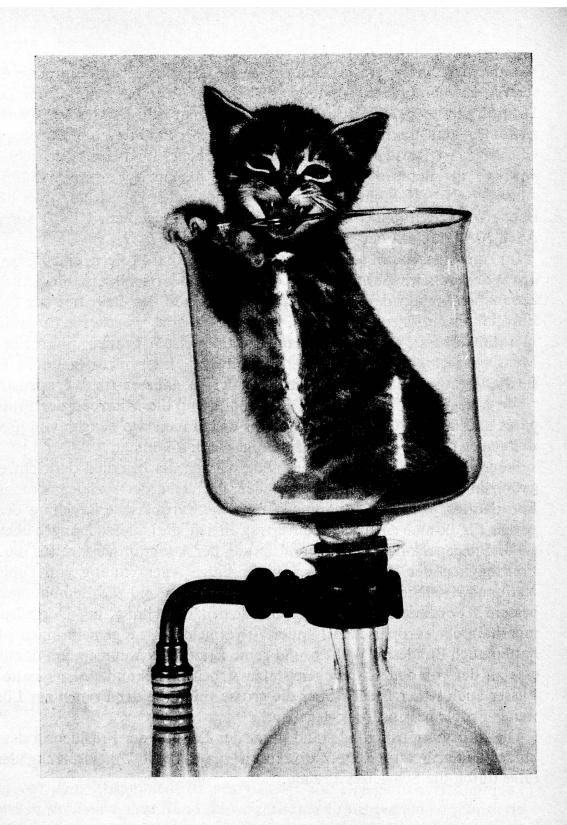
Im Anschluss daran gab Minister Dr. J. Burckhardt, Bern, einen Überblick über die Bedeutung des Europarates für die Frauen. Er schilderte die Entstehung und Zusammensetzung des Europarates, die Gründe des Beitrittes der Schweiz, die Europakonventionen, von denen es heute 51 gibt, wovon die Schweiz aber nur 11 ratifiziert hat, die Sozialcharta, wo am meisten Frauen mitarbeiten, und die Menschenrechtskonvention, der die Schweiz bisher nicht beitreten konnte, da sie die Voraussetzungen dafür nicht erfüllt (Ausnahmeartikel, Frauenstimmrecht).

Dr. Marguerite Jadot erläuterte anschliessend die Mitarbeit der Frau im Europarat und dessen Bedeutung gerade für die Frauen, wo Fragen von grosser Tragweite auf europäischem Boden bereinigt werden können.

Ständerat Dr. Augustin Lusser, Zug, sprach als Mitglied der Schweizer Delegation in Strassburg über die aktuellen Probleme der sozialen Kommission des Europarates, wie die Bemühungen um eine europäische Regelung der Au-pair-Arbeit, für die man einen Rahmenvertrag anzielt, die Untersuchungen über den Mangel an Pflegepersonal, die Harmonisierung der Adoptionsgesetze für die Praxis, die Freizügigkeit der Fremdarbeiter, gegenseitige Anerkennung von Diplomen u.a. Nationalrat Olivier Reverdin erläuterte anschliessend die Bemühungen um eine bessere Koordination der wissenschaftlichen Forschung, um Doppelspurigkeiten innerhalb der europäischen Länder zu vermeiden. Am gemeinsamen Mittagessen hatten auch Bundesrat Wahlen und seine Frau teilgenommen, um damit ihr Interesse an der von den Frauen geleisteten Arbeit zu bekunden. Hier hatte Ständerat Lusser auch seiner Freude über die grosse Initiative der Frauen zur Lösung weltweiter Probleme Ausdruck gegeben.

Die Informationstagung stand unter der Leitung der Präsidentin des BSF, Rolande Gaillard, und sollte aufmuntern zur aktiven Unterstützung des Europarates durch die Schweizer Frauen. -rn-

Mitteilung der Sektion Bern



Das Unternehmen ist geglückt, auf jeden Fall bin ich entzückt: es duftet, wo ich geh und steh, nach frisch geröstetem Kaffee.

(Aus dem in dieser Nummer besprochenen Katzenbüchlein «Katzensprünge», von Ron Spillmann, mit Versen von Fridolin Tschudi, unter freundlicher Genehmigung des Albert-Müller-Verlags, Rüschlikon, entnommen.)

Buchbesprechungen von M. H.

Sumner Locke Elliott: Leise, er könnte dich hören (Rowohlt-Verlag, Reinbek bei Hamburg). Tönt dieser Buchtitel nicht behutsam? So will das Buch auch gelesen sein, denn es führt uns auf leise Wege. Ein selten intuitiv geschriebener Roman: da stirbt eine junge Mutter von ihrem Erstgeborenen weg, der von Anbeginn seines Lebens in der mütterlichen Familie aufgenommen wird. Seine Mutter ist im Beginn des Buches schon seit Jahren tot, aber ihr Bild wird durch die überlebenden Schwestern und ihre Freundinnen immer wieder so intensiv herauf beschworen, dass sie zu einer der lebensvollsten Romanfiguren und ihr eigenartiges jäh abgebrochenes Leben immer wieder weitergesponnen wird. Sie behält auch ohne leibliche Gegenwart die verwirrten Fäden in der Hand, und das Schicksal scheint dazu ausersehen, ihrem Willen postum zum Durchbruch zu verhelfen. Um den kleinen Sohn bemühen sich die vier Tanten, und deren so grundverschiedene Veranlagungen und Lebensschicksale bilden eigentlich immer wieder einen Roman für sich. Alles dreht sich um das Kind, das so in ein intensives Spannungsfeld gerät und mit seinen vielen Fragen doch allein bleibt. Es ist ein wunderbares Geschehen, dass der Knabe gleichwohl sich selber bleiben darf. Ein Buch voll menschlichen Verstehens, denn selbst den oft so widersinnig handelnden Tanten kann man nicht gram sein, und ihr Schicksal ist oft nicht minder ergreifend als dasjenige des kleinen «PS». Das Buch spielt in Australien und ist aus dem Amerikanischen übersetzt, und zwar mit dem gebotenen Einfühlungsvermögen. Wenn man es aus der Hand legt, weiss man, dass man eine ganz besonders wertvolle Lektüre genossen hat. Und man fühlt sich selber wieder zugänglicher, dem Menschen auch beim unverständlichen Tun und Handeln das Beste zuzutrauen. Ist das nicht auch ein Gewinn?

Hanni Ertini: Das Wunschhaus (Reinhardt-Verlag, Basel). Eine erneute Begegnung mit der Verfasserin von «Du meine kleine Fraue von Zürich». Nicht, dass wir diesmal sagen könnten, dass wir sie nun schon kennen, denn sie zeigt sich von einer andern Seite, wenn auch das «Wunschhaus» aus Träumen entsteht, die auch in Zürich gewoben werden. Eli, Mutter, Schauspielergattin und Schriftstellerin, ist eine wunderbare Frau, höchst liebenswert mit ihren offenen Sinnen und dem warmen Herzen und dem – von ihr in ihrem sich immer wieder erneuernden Kampf mit den Tücken des Alltags so benötigten – nie versiegenden Humor. Sie hat einfach etwas Mitreissendes, für Ehemann, Kinder, Verwandte und Hausbewohner, das sich aber auch auf den Leser überträgt. Man kann nicht anders, als dass man sich in das turbulente Familienleben hineinreissen lässt und mitbangt. Von Eli geht eine gewisse wohltuende Grosszügigkeit aus, der man mit erliegt, ein erfreulich unschweizerischer Zug. Der Familiengeschichte «Das Wunschhaus» wagen wir einen grossen Erfolg auf dem Weihnachtsbüchermarkt vorauszusagen. Sehr zur Freude der Beschenkten!

Winston S. Churchill: Afrikaflug (Orell-Füssli-Verlag, Zürich). Als der Enkel des grossen Staatsmannes mit seinem Studienfreund Arnold von Bohlen mit einem nur einmotorigen Flugzeug zu einer Informationsreise rund um Afrika startete, da quollen ihre Taschen über mit empfehlenden Einführungsschreiben, die es ihnen denn auch sehr zum Nutzen des Lesers gestatteten, die vitalen Punkte der afrikanischen Probleme erfolgreich anzusteuern. Nun ist es aber damit noch nicht getan, und es ist das, was die jungen Flieger selber mitbrachten, was den grossen informatorischen Wert des Reisebuches ausmacht: ihr über Erwarten reifes Urteil und ihre übernationale Sicht. Die Schlüsse, die Winston S. Churchill z. B. aus seinen Kontakten in beiden jemenitischen Lagern gezogen hat, haben sich gerade dieser Tage als richtig erwiesen. Mit erstaunlich richtiger Abwägung der so differenzierten Situationen, in denen sich die neu zur Unabhängigkeit gelangten afrikanischen Staaten befinden, teilt er für den Leser das ihm oft noch zu Unrecht als einheitliches Problem erscheinende Afrika auf. Mit steigender Spannung begleitet man die Reisenden von Staat zu Staat, vom Regierungschef zum Oppositionsführer und freut sich namentlich auch über das offene Auge für die afrikanischen Land-

schaften. Der Flug stellte beträchtliche technische und sportliche Anforderungen, und mehr als einmal bangt man, bis das Flugzeug wieder gelandet ist. «Afrikaflug» ist ein hochaktuelles und spannend geschriebenes Buch, das die Akzente treffend zu setzen weiss.

Jutta Neufang: Taps und Puck am Meer (Albert-Müller-Verlag, Rüschlikon). Das dritte der Dackelbücher von Jutta Neufang zeigt, dass Taps langsam älter wird, immer stärker an seine Menschen gebunden und anfängt, recht ausdrucksvoll durch Krankheitserscheinungen auf ungebetene Eingriffe in seinen gewohnten Lebensablauf zu reagieren. Um so erstaunlicher ist es, dass er sich seinen ersten Ferien am Meer gegenüber so positiv einstellt, so dass das Experiment «Ferien mit dem Hund» glückt. Wenn Taps nun bedächtiger geworden ist, so bringt das mit sich, dass er dafür einem jungen rauhhaarigen Dackel, Puck, um so mehr Bewegungsfreiheit im diesjährigen Dackelbuch einräumen kann. Beide aber betätigen sich in diesen Ferien am Meer eifrig als Photomodelle, so dass, wie wir es von den früheren Büchern von Jutta Neufang her gewohnt sind, wiederum ganz reizende Hundephotos entstanden sind. Dass der Hundebesitzer neben der Unterhaltung noch manchen Gewinn für das Wohl seines Vierbeiners (und sein eigenes) davonträgt, sind wir bei dieser Buchserie bereits gewohnt.

Hansjörg Erny: Schritte (Verlag Huber, Frauenfeld). In acht voneinander unabhängigen Geschichten stehen Menschen vor einer beklemmenden Situation, die sie sich in Monologen vergegenwärtigen. Es ist aber nicht so, dass Musse sie zum Sinnieren bringt. Jedesmal drängt eine bedrohliche Lage zu Entscheidungen, zu den «Schritten», die der Sammlung den Titel gegeben. Die Meisterhaftigkeit des knappen Stils – der an Übersetzungen aus dem Norden anklingt – überträgt auf den Leser die Beklemmung, und er erlebt menschliches Schicksal mit, ohne eigentlich viel nach der äusseren Erscheinung dieser Menschen zu fragen. Es ist das, was in ihnen selber vorgeht, was ihn fesselt. Ja oft weiss man eine geraume Zeit gar nicht, ob es sich eigentlich um einen Mann oder um eine Frau handelt, und selbst das scheint uns nebensächlich neben dem Ergriffenwerden durch dieses menschliche Schicksal. Wer seine Farben nur so knapp auftragen muss und gleichwohl ein farbiges Bild schafft, beherrscht den Pinsel meisterhaft. Und wer so in die Umwelt hineinhorchen kann, ist sicher, ihr noch manches zu entreissen und eindrücklich zu gestalten. Das kleine Buch hält und verspricht viel. Es verpflichtet aber auch zum Kampf gegen Lieblosigkeit.

Kurt Emmenegger: Q. N. wusste Bescheid. Erstaunliche Informationen eines Schweizer Nachrichtenmannes aus den Kulissen der Hitler-Zeit (Schweizer-Spiegel-Verlag, Zürich). Das kleine Buch ist die Geschichte einer grossen Abteilung der Armee, nicht zahlenmässig gross in der personellen Besetzung, aber leistungsmässig: der Nachrichtensektion. Hier wird nun mosaikartig zusammengesetzt, was man zum Teil ahnte oder sogar wusste, teilweise aber nicht einmal vermuten konnte: die ganze ungeheuer gross aufgezogene Front des nationalsozialistischen Deutschlands gegenüber der Schweiz und die immer wieder durchdringende Informationsmöglichkeit des kleinen Nachbarn, der in so vieler Beziehung ständig auf der Hut sein musste. Einer der offensichtlich bestinformierten und zuverlässigsten Überbringer der aus deutschen Nationalsozialisten und ihren Gegnern herausgebrachten Hinweise wird hier anhand seiner Berichte vorgestellt und diese mit den auch tatsächlich eintreffenden Ereignissen konfrontiert. Es ist schlechtweg erstaunlich, was durch diese Quelle rechtzeitig zur Kenntnis der Verantwortlichen kam. Das ist aber nur die eine Seite der wertvollen Publikation. Die andere ist nicht minder spannend: es ist die Schilderung der verblendeten Quertreibereien, deren Gefährlichkeit glücklicherweise nicht nur post factum erkannt wurde. Zweifellos leuchtet das Büchlein hier auch in jene Begebenheiten hinein, die zu veröffentlichen behördlicherseits noch als verfrüht angesehen wird. Und einmal mehr denkt man an das Wort, dass das Land auch «providentia regitur» und dass diese Vorsehung wahrhaftig in jenen bewegten Jahren mehr als nötig war. Und vertreten wurde sie vor allem dadurch, dass uns die Person unseres Generals geschenkt wurde. «Q. N. wusste Bescheid»; es ist aber sicher angezeigt, dass auch wir Bescheid darüber wissen. Die Geschichte wiederholt sich ja immer wieder.

Ronald Spillmann/Fridolin Tschudi: Katzensprünge (Albert-Müller-Verlag, Rüschlikon). Wiederum mit Texten von Fridolin Tschudi versehen, haben die geduldigen Photographen viele

entzückende Katzensituationen festgehalten und, wie wir es von ihnen schon gewohnt sind, ein ebenso reiz- wie humorvolles Katzenbuch geschaffen. Das Büchlein schafft viel Vergnügen, es ist schon so: nicht nur Katzenhaare sind übertragbar, auch Katzenfreuden stecken uns an. Das spielende, nicht dressierte Kätzchen mit seinen bald erwartungsvollen, bald siegesfrohen Augen, ob es einzeln oder in Gesellschaft auftritt, es entlässt uns immer beglückt aus seinem Spielkreis. Ein Büchlein, das wirklich unbeschwerte Freude macht!

Religiöse Schriften aus dem Berchtold-Haller-Verlag, Bern: Das Buch Ruth, mit 20 Bildern von Willi Trapp. Der alttestamentliche Text nach der Zürcher Bibel hat hier einen Zeichner gefunden, der der Lyrik des Textes, aber auch der demütigen und doch ihre Persönlichkeit behaltenden Gestalt der Ruth mit feinen Strichen Gerechtigkeit widerfahren lässt. Wie behutsam liest sich doch die altbekannte Geschichte, in der diese Frauen so sicher geleitet ihrer Bestimmung entgegengehen. Und wie sehr fühlt sich der heutige Mensch durch diese Form der Wiedergabe angesprochen. Wer in einem Lebensabschnitt steht, da es heisst, sein Schicksal bejahend auf sich zu nehmen, dem möchten wir das Büchlein besonders gern in die Hand legen.

Selma Vogt: Gedanken im Advent. In kurzzeiligen Versen, auch Zwiegesprächen werden behutsame erste Adventslichtlein angesteckt als Lektüre in der Stille, auch durch Kinder gesprochen, an jenen Sonntagen, da wir uns auf den Abend des grossen Lichts vorbereiten. Ein Begleiter, der vielenorts willkommen geheissen wird.

G.F.

Herr Jones geht nach Bethlehem. Amerikanische Weihnachtsgeschichten, ins Deutsche übertragen von Ida Frohnmeyer (Friedrich-Reinhardt-Verlag, Basel). In überaus anschaulicher Darstellung ersteht vor uns die Gestalt eines Warenhausdirektors, der im Spital nach einem erlittenen Verkehrsunfall im Fiebertraum eine Reise nach Bethlehem erlebt und wie er, wieder im klaren Besitz seiner Geisteskräfte, zu seiner Umwelt ein ganz anderes Verhältnis gewinnt. Mein Sohn. Diese Erzählung bringt uns Joseph, den Zimmermann aus Nazareth, näher sowie Maria, die Mutter Jesu, ohne dass dabei Kultisches zum Ausdruck käme. Der leere Becher. Ein jüdisches Ehepaar hatte durch des Herodes Kindermord sein einziges Söhnchen verloren. Dessen Tod verdunkelte den Verstand seiner Mutter Rahel, die von ihrem Mann in die Obhut der Eltern zurückgebracht wurde. Aber ihr Zustand blieb auch während der Rückkehr ins eheliche Heim unverändert. Unterwegs trafen sie eine vom Tod gezeichnete aussätzige Frau mit ihrem Söhnchen, auch die aus Ägypten nach Nazareth zurückkehrende Familie des Joseph. Rahels umnachteter Zustand wich erst, als sie das Kind der aussätzigen Frau zu eigen angenommen hatte.

Paul Eggenberg: Noch geschehen Wunder. Zwei Weihnachtsgeschichten (Friedrich-Reinhardt-Verlag, Basel). Die Weihnachtspredigt. Die so betitelte erste Geschichte lässt einen Pfarrer, der die Weihnachtszeit mit ihren zahlreichen Feiern nicht als unbedingt «fröhlich und selig» empfindet, nach einem erlittenen Autounfall die Bekanntschaft eines etwas schrulligen Junggesellen erleben, dessen schlichte häusliche Feier auf den Pfarrer wie eine Predigt wirkt. Noch geschehen Wunder. Diese Geschichte erzählt von einem jungen, einsamen Hilfsarbeiter ohne Daseinsfreude und mit schroffer Ablehnung des mit Wunschdenken und Geschäftsbetrieb behafteten Weihnachtsfestes. Die Rettung einer in selbstmörderischer Absicht in die Fluten gestürzten Frau wird ihm als Mordversuch ausgelegt, gestützt auf die Aussagen der Geretteten, die aber später ihre Anschuldigung widerruft. Der Schluss wirkt psychologisch schwach und wirklichkeitsfremd.

Für die Jugend

Rusia Lampel: Eleanor (Sauerländer-Verlag, Aarau). Das ist wirklich eine freudige Überraschung: Dem «Sommer mit Ora» ist eine Fortsetzung gefolgt. Diesmal ist es das amerikanische junge Mädchen, das in Tagebuchform seine Eindrücke in Israel festhält. Da uns durch den ersten Band (der übrigens sehr zu Recht den deutschen Jugendbuchpreis für die

Durch den raschen Wechsel der

Wollgarnmode

werden eine grosse Anzahl schönster Farben und Qualitäten unserer Kollektion durch neue ersetzt. Wir geben die 50-g-Strangen und Knäuel wie gewohnt zu

Fr. 1.35 ab!

(bisheriger Verkaufspreis bis Fr. 2.35!)

Besonders empfehlen wir dies kinderreichen Familien und wohltätigen Instituten, da es sich um allerbeste Markenwolle handelt:

Sockenwolle dekatiert Pullover- und Cabléwollen Bébéwollen dekatiert Schnellstrickwollen

Verlangen Sie unsere Musterkollektion Nr. 135!

Bevor Sie Wolle einkaufen, vergleichen Sie unsere Muster, Sie verpflichten sich zu nichts, Sie können nur profitieren!

Hans Jakob & Co. 3437 Rüderswil

Telefon 035 67438

Das Vertrauenshaus im Emmental

25 Jahre FHD 25 ans SCF 25 anni SCF

Ein Buch voll lebendiger Erinnerungen für ehemalige und ein Ansporn für kommende FHD. Preis Fr. 6.50

Atlantis Verlag AG Zürich

Jetzt sind

MAGGI Knöpfli grösser

Darstellung eines zeitgeschichtlichen Themas in einem Jugendbuch erhalten hat) das Leben in Israel von vielen Gesichtspunkten her vertraut geworden ist, betreten auch wir mit Eleanor nicht mehr nur unbekanntes Neuland. Das junge Mädchen, das diesmal mit seiner Familie für einen halbjährigen Aufenthalt in sein Stammland zurückkehrt, findet sich in seinem alten Kreis bald wieder zurecht. Aber auch die israelischen Jugendfreunde sind inzwischen älter und erfahrener geworden. Überall aber dringt ihr Pioniergeist durch, Erfahrungen und Ansichten werden untereinander abgewogen. Besonderes Gewicht wird diesmal auf naturbedingte Erscheinungen und das traditionelle Begehen der religiösen Feste gelegt. So ergänzt der neue Band in sinnvoller und immer interessanter Weise den «Sommer mit Ora» und beantwortet manche Frage, die noch offen geblieben war. Er kann einer frohen Aufnahme gewiss sein.

Betty Knobel: Brig, Roman um ein junges Mädchen (Rotapfel-Verlag, Zürich). Zwei begabte Frauen haben gemeinsam an diesem Buch gearbeitet, und zwar ohne dass seine Einheitlichkeit darunter gelitten hätte: die Malerin Verena Knobel hat ganz reizende Tessiner Bilder beigesteuert, mit viel Licht und Bewegung. Brig ist eigentlich wie zwei Bücher in einem: einesteils stehen wir mit der jungen Brigitte die ganze Problematik eines Mädchens durch, das durch Adoption in Verhältnisse kam, bei denen nur der materielle Rahmen als günstig zu bezeichnen ist. Brig, die keine Wurzeln fassen kann, sucht immer stärker nach ihrem Vater, der sie nach dem jähen Tod seiner Frau durch eine Kurzschlusshandlung zum Adoptieren abgab. Aber auch er sucht nach seinem Kind, und ihre Wege dürfen sich dort kreuzen, wo mütterliche Wärme und psychologisch richtig gesteuerte Fürsorge sie schliesslich hingeführt haben. Das Tessin bildet den Rahmen all des Geschehens. Und zwar ist dieser Rahmen durch Wort und Stift von Frauen festgehalten worden, die ihn nicht nur aus touristischer Sicht kennen, die vielmehr sein Fluidum in sich aufgenommen haben, die Landschaft in ihrer Wirkung auf den Menschen erfasst haben, südliches Leben auch in ihr eigenes Dasein hineinstrahlen lassen. Wenn Brig mit ihrer mütterlichen Freundin wandert, ist es, als erlebe man seine eigenen Tessiner Wanderungen wieder. Wenn all die Kinder aus der Kinderheimat Sacramontagna im alten Städtchen herumtollen, Tessiner Glocken läuten und die schweren Türen der Patrizierhäuser sich öffnen, ist es da nicht, als ob wir plötzlich ein ganz anderes Buch, «Tessin» zu betiteln, in Händen hätten?

Im Rahmen des Geschehens um Brig wird vielen jüngeren und älteren Leserinnen Tessiner Sonne wieder aufleuchten oder dem Erleben des Tessins vorangehen. Dass das Menschliche durch die Problematik im Buch nicht verdrängt wird, ist keine Selbstverständlichkeit. Wir freuen uns über diese wertvolle Gabe auf dem Büchertisch der Jungen.

Walter Farley: Blitz und der Brandfuchs (Albert-Müller-Verlag, Rüschlikon). Blitz ist bestimmt ein lebensfähiger Kämpfer, ist doch das vorliegende Jugendbuch bereits der achte Band in der Serie der Blitzbücher. Das ist zugleich ein Beweis, dass dem schwarzen Hengst die Gefolgschaft nicht versagt bleibt. Abenteuer über Abenteuer ballen sich zusammen: das im Orkan auf dem Meer wassernde und dann untergehende Flugzeug, die abenteuerliche Rettung der wenigen Passagiere, die das Land schwimmend erreichenden Pferde, der Kampf der Hengste untereinander und die gemeinsame Vernichtung des Tollwut verbreitenden Vampirs. Alec und sein alter Gefährte Henry bewegen sich mit der üblichen Kühnheit durch alle Hindernisse hindurch bis zur glücklichen Wiedervereinigung mit Blitz. Die sehr sorgfältigen zehn Federzeichnungen von Elisabeth Lauber und die bewährte Übersetzerin Marga Ruperti tragen ihren Anteil am Zustandekommen eines wohl wieder als «echten Blitz» begrüssten Buches.

Eugenia Miller: Das Pferd des Königs (Orell-Füssli-Verlag, Zürich). Die in Versailles lebende amerikanische Schriftstellerin hat sich ganz offensichtlich vom Genius loci ihres Wohnortes einfangen lassen, als sie für die Jugend diese Geschichte, die am Rande der Französischen Revolution beheimatet ist, schrieb. Jacques und Isabeau – der Stalljunge und die von ihm geliebte und betreute spanische Stute – werden in den Wirbel der sich überstürzenden Ereignisse hineingerissen. Liebevoll ist das Geschehen in den historischen Hintergrund hineingestellt, Treue, Aufopferung, Leid und Lebenswende auch in dieser bescheidenen Existenz, mitbeeinflusst durch die grosse geschichtliche Wendung, fügen sich zu einer Erzählung, wie wir sie uns



Sie erhalten den vollen Gegenwert für Ihr Geld beim Kauf einer Swissa-Portable.

Verkauf durch den Fachhandel.

Aug. Birchmeiers Söhne Schreibmaschinenfabrik Murgenthal

Er ist tatsächlich besser!



Maravella «A marvellous orchestra» ... bis Weihnachten täglich im Kursaal

ERKUR AG Kaffeespezialgeschäft



Luzern

2.30

2.75

6.90

50 g

FREI

50 a

150 g

150 g 5.70 KOFFEIN-

Bahnhofstrasse 22

Walter Ruckli

Gold Uhren Ateliers für individuelle Arbeiten nach Ihren Angaben oder eigenen Entwürfen

Lieferant für Ihre Diplomierungen

nicht anregender wünschen könnten, um das im Geschichtsunterricht Gelernte zu beleben. Das Buch ist besonders hübsch ausgestattet, der farbige Einband bringt ein Stück eleganten Versailles' mit, und die Zeichnungen von Monica Wüest – besonders die Bewegungen der Pferde – bilden eine wertvolle Beigabe.

Brigitta F. Leins: Eine Überraschung wartet (Berchtold-Haller-Verlag, Bern). Schon einmal hat die Jugendschriftstellerin eine Ferienkolonie zum Tummelplatz einer Geschichte gewählt (Ferienheim Waldschlössli). Auch die Zwillinge Martin und Gertrud fahren mit Schulkameraden in die Ferien. Wir kennen beide aber schon von ihrem Alltag von zu Hause her. Dieser ist leider von Sorgen überschattet, und man mag es ihnen herzlich gönnen, dass ein Ferienerlebnis diese wie mit magischer Kraft hinwegfegt. Das doch wohl nur, weil sie sich beide bewährt haben. Das alles und viel Urlaubsschabernack wird fröhlich in dieser Geschichte erzählt, die jugendlichen Lesern von 10 Jahren an bestimmt gut gefallen wird.

Detektivgeschichten für die Jugend

Auch dieses Jahr werden die Freunde von Jan und Milo nicht umsonst Umschau danach halten, wie es ihren geliebten Helden ergangen ist. Im Albert-Müller-Verlag, Rüschlikon, sind die zwei erwarteten und an Spannung nichts zu wünschen übriglassenden Bücher erschienen: Knud Meister/Carlo Andersen: Jan in der Falle, und Ellery Queen jr.: Milo und der weisse Elefant. Detektivgeschichten dürfen inhaltlich nicht zum vornherein preisgegeben werden: man ziehe aber aus dieser Bemerkung ja nicht etwa den falschen Schluss, dass sie nicht gelesen wurden. Das hätten wir uns nicht zuleid getan. Und so haben wir uns einmal mehr an der sauberen Gesinnung erfreut und der guten Kameradschaft, die aus diesen Büchern spricht. Sie kommen praktisch ohne Mädchen aus, aber nichtsdestoweniger werden sie auch die jungen Leserinnen in ihren Bann schlagen.

Lisbeth Kätter und Edith Schindler: Bauz, der Tüpfelkater (Verlag Sauerländer, Aarau). Für Leseanfänger ein wirklich reizendes Buch: die Geschichte eines beim Umzug abhanden gekommenen Katers, der bis zum Wiederfinden mit seinem geliebten Peter allerhand erlebt – sogar in Zirkuskunststücken erfolgreich ausgebildet wird. Und mit dem Kater Bauz muss auch der kleine Leser über recht viel nachdenken – aber immer innerhalb des Kinder- und Katzenhorizontes. Dem Text von Lisbeth Kätter hat Edith Schindler Illustrationen beigefügt, die einen wichtigen Bestandteil des Buches bilden und es zugleich zu einem Bilderbuch gestalten. Es ist immer so erfreulich, wenn im Zeitalter der Groteskzeichnung die bildliche Darstellung realistisch und doch das ästhetische Empfinden nicht verletzend, sondern ansprechend erfolgt.

Zeitschriften

Die Novembernummer des *Nelly-Kalenders* (Hartmann-Verlag, Küsnacht ZH) setzt die sehr gut gelungene Serie der stilkundlichen Aufsätze fort, bindet diverse Sträusse und beleuchtet im wahren Sinn des Wortes ein nicht immer zur Zufriedenheit gelöstes häusliches Problem: die Lampe überm Esstisch. Die Nummer enthält schon viel Vorweihnächtliches und hält die vor einiger Zeit beschrittene Linie der erfreulichen Qualitätssteigerung bei.

Leben (Zeitschrift für positive Lebensgestaltung) (Leben-Verlag, Vaduz). Die Oktobernummer setzt sich als Ehrung Albert Schweitzers mit praktischen Vorschlägen für die Rechte der Tiere ein, weist Wege, nervliche Belastungen ohne Genusseinbussen zu vermindern.

Pro Juventute (Verlag Seefeldstrasse 8, 8022 Zürich) hat seine Publikation im 3. Quartal 1965 auf zwei Hefte zusammengelegt, die benachteiligten Kindern gewidmet sind, und zwar einmal den vergessenen und kranken und dann den seelisch benachteiligten Kindern. Unter die ersteren sind die Bergkinder eingeordnet, die oft materiell noch benachteiligt sind, denen arbeitsmässig überdurchschnittlich viel zugemutet werden kann und die ausbildungsmässig nicht an

der Sonnseite der Möglichkeiten aufwachsen. Bei den kranken Kindern wendet sich die Sorge der Pro Juventute vor allem den so häufig gewordenen Asthmaerkrankungen zu. Zu den seelisch benachteiligten Kindern werden vor allem jene, die sich in Fremdpflege befinden, gezählt. Heute, wo die Zerrüttung der Familien viel weniger als früher materiell bedingt ist, wird auch ein viel grösserer Kreis der Jugend davon erfasst. Die beiden Pro-Juventute-Hefte begnügen sich aber nicht mit Feststellungen, sondern zeigen auf, was zu besserer Lebensgestaltung getan werden kann und was noch weiterhin wünschenswert bleibt. So werden diese Publikationen jenem, der mit den Problemen der Jugend zu tun hat, als neuzeitliche und durch bewährte Facharbeiter aus der Praxis bereicherte Literatur den von Pro Juventute anvisierten Dienst an der Jugend leisten.

Knirps (Büry-Verlag, Baumackerstrasse 58, 8050 Zürich). In die für die Jugend passende Form gegossen, bringt Knirps einen Niederschlag dessen, was auch die Tagespresse bewegt (so z.B. Marignano-Gedenktag), bietet Naturverbundenes, Literarisches und Unterhaltendes, dabei aber in wertvoller Art und Weise auf verschiedene Berufsbilder Gewicht legend.

NEU Der feine Citronenessig

Citrovin

im praktischen Gewande der Einwegflasche, Verschlusshütchen als Massbecher verwenden AUS DER CITRONE

Feinschmecker wählen Citrovin-Mayonnaise

Mayoung

Mit der

Goldmedaille ausgezeichnet

Lemosana

der reine Saft vollausgereifter Citronen im Sparfläschli

Winterkompostierung

an Ort und Stelle Ist jetzt möglich. Verlangen Sie unverbindliche Hinweise von Algovit GmbH, 4101 Oberwil Telefon 061 54 15 63 TAUSEND —SCHERBEN— KÜNSTLER

K.F. Girtanner

Brunngasse 56 Bern Tel. 031 22 61 15

Atelier für zerbrochene Gegenstände (ohne Glas) Auch Puppenreparatur

Die besten Rezepte für Festgebäck Das neueste Kochbüchlein von Nelly Hartmann-Imhof wurde letztes Jahr zum Grosserfolg! Es enthält eine Fülle von Originalrezepten für Weihnachtsguetzli nebst dem vielfältigen Backwerk, das in den Wochen zwischen Samichlaus und Dreikönigstag die festliche Zeit bereichern soll – Zöpfe, Stollen, Lebkuchen, Biber u.a.m. Das sehr hübsch ausgestattete Bändchen mit den vielen gluschtigen Farbfotos eignet sich ebensosehr für den eigenen Gebrauch wie als persönliche Weihnachtsgabe für jede Frau.

Preis Fr. 6.80

Verlag Emil Hartmann, Postfach, 8700 Küsnacht





wissen wie lange. Denn es steht auf jeder Packung. Das Datum ist Ihre *V für Vacuum Garantie.

Usego-Kaffee V und Sera V (koffeinfrei), gemahlen, vacuumverpackt,

250 g Fr. 2.90 mit Rabatt.

In jedem Usego-Geschäft



Mit bestem Bauernspeck – würzig geräuchert, mit erlesenen Erbsen – goldgelb.

Ein neues Meisterstück unter den Knorr-Suppen!